

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 27.06.2006 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.01.2007 - 15.02.2007 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218 „Roschdohler Weg / Eichhofweg“ wird um einen rd. 100 m langen Teil der Parkplatzfläche entlang des Roschdohler Wegs erweitert.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218 „Roschdohler Weg / Eichhofweg“ für den nördlichen, rd. 39 Meter breiten Teilbereich des Sportplatzgrundstücks zwischen Roschdohler Weg und Eichhofweg und einen rd. 100 m langen Teil der Parkplatzfläche entlang des Roschdohler Wegs im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218 „Roschdohler Weg / Eichhofweg“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.